

**Zeitschrift:** Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic  
grischun  
**Herausgeber:** Lehrpersonen Graubünden  
**Band:** 46 (1986-1987)  
**Heft:** 1

**Vereinsnachrichten:** Bericht des SLV-Delegierten

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Bericht des SLV-Delegierten

Der Schweizerische Lehrerverein befasst sich zur Zeit intensiv mit Struktur-reformen, der Schweizerischen Lehrerzeitung und dem Problem «Arbeitszeitverkürzung für Lehrer». Der von der Delegiertenversammlung vom 24. Mai beschlossene Resolutionstext wird nachfolgend im Wortlaut wieder-gegeben:

«Der Schweizerische Lehrerverein stellt mit Befremden fest, dass in einzel-nen Kantonen die Lehrerschaft von der allgemeinen Arbeitszeitverkürzung ausgeschlossen bleiben soll. Er kann dies nicht akzeptieren und unterstützt seine kantonalen Sektionen bei entsprechenden Forderungen.

Die Gründe für eine Arbeitszeitverkürzung der Lehrer sind ebenso ge-wichtig wie die anderer Arbeitnehmer:

- Neue Unterrichtsinhalte und neue Unterrichtsformen haben zu einer starken Zunahme der zeitlichen Beanspruchung für Vorbereitung und Auswertung des Unterrichts geführt.
- Die Belastung durch pädagogische Aufgaben ist spürbar gewachsen. Veränderungen in Gesellschaft und Umwelt haben bewirkt, dass uns vermehrt Schüler mit Lern- und Verhaltensschwierigkeiten anvertraut sind; dies erfordert vom Lehrer individuelle schulische und erzieherische Betreuung, intensivere Beratung, vermehrte Besprechungen mit Eltern, Behörden und den der Schule angeschlossenen Fachdienststellen.
- Um die Qualität seines Unterrichtes zu erhalten, braucht der Lehrer mehr Zeit für seine Fortbildung. Sein Bildungsauftrag erfordert eine ständige kritische Auseinandersetzung mit erzieherischen, pädagogi-schen, methodisch-didaktischen, gesellschaftlichen und kulturellen Ent-wicklungen.
- Die erhöhten Ansprüche haben in den letzten Jahren vermehrt zu Stress-Situationen geführt. Sie wirken sich nachteilig auf das Arbeitsklima in der Schule aus und belasten sowohl die psychische wie auch die physische Gesundheit von Lehrern und Schülern.

### **Die Delegierten des Schweizerischen Lehrervereins fordern deshalb:**

1. Die im öffentlichen Dienst und in der privaten Wirtschaft verwirklichten Arbeitszeitverkürzungen müssen auch im Schulbereich vollzogen wer-den. Die bisherige Relation der Arbeitszeit von Beamten und Lehrern ist beizubehalten.
2. Für die Lehrerschaft sind Formen der Arbeitszeitverkürzung zu suchen, die den besonderen kantonalen Rahmenbedingungen der Schulen entsprechen.»

*Valentin Guler*